



Landkreis Emsland  
Gemeinde: Papenburg  
Gemarkung: Papenburg Flur 34

- Planzeichenerklärung**  
Planzeicherverordnung vom 30.7.1981 Bauutzungsverordnung v. 15.9.1977
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
§ 9(1)11 BBAuG  
GFZ Geschäftszahl  
GF Geschäftsfläche  
GRZ Grundflächenzahl  
GR Grundfläche  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
max Höhe Maximale Gebäudehöhe + 22m o.K. Drempel (Die O.K. des Fußbodens im EG darf nicht mehr als 50cm über Straßenkante liegen, s. auch Begründung Drempel).
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
§ 9(1)2 BBAuG  
a Abweichende Bauweise max. Gebäudehöhe 70m. Die Grenzabstände sind entsprechend der NBauO einzuhalten.  
Baugrenze
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**  
§ 9(1)5 BBAuG  
Flächen für den Gemeinbedarf  
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen  
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Anlagen für ökologische Gestaltungsbereiche**  
§ 9(1)11 BBAuG  
Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie
- HAUPTVERSÖRGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
§ 9(1)13 (6) BBAuG  
oberirdisch (110KV E-Leitung) mit Schutzstreifen  
Der Bereich der Freileitung (110KV) unterliegt einer Bauhöhenbeschränkung (Schutzbereich)  
Bei Bauvorhaben hat eine Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erfolgen
- WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**  
§ 9(1)6 BBAuG  
Wasserflächen  
See
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN U. FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN**  
§ 9(1)25 BBAuG  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern § 9(1)25a BBAuG  
Erhaltung von Bäumen § 9(1)25b BBAuG  
Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN**  
§ 9(7) BBAuG  
Grenze d. räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**VERFAHRENSVERMERKE**

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.12.84 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 103 BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 4 ABS. 1 BRAUG AM 17.12.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

STADT PAPENBURG

Dr. Schenk  
STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE  
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 34 MASSTAB 1:1000  
ERLAUBNISVERMERK Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das KATASTERAMT Meppen Außenstelle Papenburg AM 4.6.85 A. A 723/85

DER PLANUTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSENWEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15.5.1985) SIE IST HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

Papenburg, den 19.06.1985

Meppen Außenstelle Papenburg  
leitender Vermessungsdirektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Stadtplanungsamt Papenburg

Papenburg, den 27.06.85

Stadtrat

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.03.85 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 24 ABS. 4 BRAUG BESCHLOSSEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.03.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 26.03.85 BIS 25.04.85 GEMÄSS § 24 ABS. 4 BRAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

Papenburg, den 27.06.85

Dr. Schenk  
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.03.85 DEM GEÄNDERTE ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 24 ABS. 7 BRAUG BESCHLOSSEN DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 24 ABS. 7 BRAUG WURDE VOM 18.03.85 BIS 17.04.85 ÖFFENTLICH ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN

Papenburg, den 27.06.85

Als SATZUNG (10/10 BRAUG) SOWIE I.E. BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

Papenburg, den 27.06.85

Meppen  
BURGERMEISTER

STADT PAPENBURG

Dr. Schenk  
STADTDIREKTOR

Landkreis Emsland

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE  
LAZ 65-610-501-10 VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG  
MIT § 4 ABS. 7 BIS 4 BRAUG GENEHMIGT GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG  
GEMÄSS § 11 ABS. 1 BRAUG VON DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

**Meppen** DEN 23. Sep. 1985

Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR  
In Vertretung:

STADT PAPENBURG

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AZ  
AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEISETZTEN DER BEBAUUNGSPLAN  
HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

DEN

STADTDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BRAUG AM 15.10.1985 IM AMTSBLATT Nr. 30  
des Landkreises Emsland BEKANNTGEMACHT WURDEN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT  
AM 15.10.1985 RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN

Papenburg, den 13.11.1985

I.A. Schenk  
STADTDIREKTOR

STADT PAPENBURG

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-  
UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

DEN

STADTDIREKTOR

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.08.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NiedO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. CVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 103 "Südl. Spillmannsweg" bestehend aus den Planzeichnungen und der nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 27.06.85

Meppen  
BÜRGERMEISTER

STADT PAPENBURG

Dr. Schenk  
STADTDIREKTOR

Papenburg, den 27.06.85

Textliche Festsetzungen

(Höhenlage der baulichen Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss der Gebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Börserscheithöhe liegen.

§ 2

(Ausnahmen)

Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt gemäß § 31 (1) BBAuG Ausnahmen zulassen:

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
- Abweichung um +1 Geschoss -  
Höhenlage der baulichen Anlagen  
- Abweichung um +0,50 m -

Hinweise

Durch den Bebauungsplan Nr. 103 "Südl. Spillmannsweg" werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 87/1 "Spillmannsweg" und Nr. 87/II "Spillmannsweg" - l. Änderung - betroffen. Weiterhin werden Teilflächen der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 49 "Am Spillmannsweg" und Nr. 49 "Am Spillmannsweg" - l. Änderung - betroffen. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 103 "Südl. Spillmannsweg" treten für diese betroffenen Bereiche die Festsetzungen der o. g. Bebauungspläne außer Kraft.

**Bebauungsplan Nr. 103**  
**"Südl. Spillmannsweg"**  
**der Stadt Papenburg**

1. AUSFERTIGUNG (Urschrift)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	PLANNUMMER: 103/2
DATUM: 14.06.85	GEZEICHNET: PIEPER
	BEARBEITET: DÜTHMANN